



Carl Friedrich
Gethmann

Wissenschaftliche Politik- beratung in Deutschland – was erwarten die Adressaten?*

Neuzeitliche Wissenschaft ist nach dem philosophischen Programm ihrer Gründer und Verteidiger gerade nicht zweckfrei, sondern an einen allgemeinen humanen Zweck gebunden. Sie ermöglicht im gelingenden Falle, das Verfügungswissen zu erlangen, das gebraucht wird, um die Befreiung des Menschen von natürlichen und sozialen Zwängen zu bewirken. Weil Wissenschaft in diesem Sinne ›praktisch‹ sein kann, ist sie das entscheidende kognitive Instrument, das die Gesellschaft benötigt, um das für politische Entscheidungen nötige Wissen zu erwerben. Allerdings ist Wissenschaft nicht selbst Politik: Sie ist nicht legitimiert, Entscheidungen der gesellschaftlichen Selbstorganisation zu treffen. Somit haben Wissenschaft, Gesellschaft und Staat in ein funktionelles Verhältnis von Beziehung und Unabhängigkeit zu treten, dessen gegenwärtige Ausgestaltung in Deutschland freilich wenig zufriedenstellend ist.

Wäre Wissenschaft ein Resultat zweckloser Kontemplation, dann würde sie keine Folgen für die Gesellschaft haben und somit auch keine Probleme erzeugen, mit Ausnahme derjenigen, die sich daraus ergeben, dass die sie betreibenden Müßiggänger irgendeine materielle Subsistenz brauchen. Deshalb waren ja die vorneuzeitlichen Wissenschaftler und Philosophen in der Regel reich, unbedürftig oder als Mitglieder von Klostergemeinschaften beides. Die Macht, die neuzeitliche Wissenschaft demgegenüber ausübt, soll sie nach dem Konzept ihrer Gründer in der Tat im Rahmen einer Art Politikberatung – besser: ›Gesellschafts‹-Beratung (Jürgen Mittelstraß) – ausüben, weil ja die Adressaten der Beratung nur vordergründig die politischen Akteure im engeren Sinne sind. Wenn Wissenschaft ein Element der Selbstorganisation wissenschaftlich-technisch geprägter Gesellschaften ist, dann sprechen wir eigentlich über eine Form der durch Wissenschaft vermittelten gesellschaftlichen Selbst-Beratung. Damit aber wird das Verhältnis der Wissenschaft als Macht zu denen, die Macht haben

und sich im demokratischen Staat dafür legitimieren müssen, besonders problematisch. Die Experten für die möglichen Folgen des Wissens, die Wissenschaftler, sind ja nicht direkt legitimiert, Macht auszuüben.

Damit sind schon die Probleme umrissen, die das Stichwort von der wissenschaftlichen Politikberatung aufwirft. Hier bezieht sich das Ethos der Wissenschaftler nicht nur auf das, was der Wissenschaftler als Wissenschaftler tut (zum Beispiel das sorgfältige Experimentieren oder korrekte Argumentieren), sondern auf das, was er in die Gesellschaft hineintut und womit er mehr oder weniger weitgehend gesellschaftliche Entscheidungen beeinflusst und prägt. Es geht bei der Politikberatung keineswegs bloß um das Freizeithobby mancher Wissenschaftler oder um die Tätigkeit außerwissenschaftlicher ›Anwender‹, sondern um einen genuinen Aspekt wissenschaftlicher Arbeit in Erfüllung des ›praktischen Sinns‹ der Wissenschaft. Dies kann jedoch als sinnvolle Aufgabe der Wissenschaften nur begriffen werden, wenn man Bacon, Leibniz, Kant und vielen anderen Theoretikern des neuzeitlichen Wissenschaftsverständnisses folgt, wonach es Aufgabe der Wissenschaften ist, nicht nur Verfügungswissen (poietisches Wissen), sondern auch Orientierungswissen (praktisches Wissen) bereitzustellen.

Wenn man das akzeptiert, beginnen aber die Probleme erst. Die deutsche Gesellschaft leidet derzeit ja nicht darunter, dass es zu wenige wissenschaftliche Expertengremien gäbe, in denen Wissenschaftler – oft neben anderen ›Vertretern des gesellschaftlichen Lebens‹ – ihre Expertise für die Politik zur Verfügung stellen. Im Gegenteil, wir haben uns derzeit mit dem Phänomen auseinandersetzen, dass es eine unübersehbare und im Übrigen auch unorganisierte Vielfalt von Gremien und Zuständigkeiten ohne klare wechselseitige Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten gibt. Die Gründung eines Nationalen Ethikrates neben einer Enquête-Kommission des Bundestages mit ähnlicher Aufgabenstellung sowie



neben Ethikräten der Länder (zum Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz) und der berufsständischen Organisationen (zum Beispiel dem Ethikbeirat bei der Bundesärztekammer) mögen als Beleg für diese Diagnose ausreichen. Die Wochenzeitung *Die Zeit* schrieb vor einigen Jahren einleitend zu einer Artikelserie über die wissenschaftliche Politikberatung in Deutschland zutreffend von einer »Räterepublik«. Ferner wird der durch die Prinzipien der Gewaltenteilung vorgegebene Grenzzaun zunehmend durch derartige Expertengremien überschritten. Vor allem die Tendenzen in Richtung einer Entsubstanziierung der Zuständigkeiten der Parlamente fallen hier auf. Mit

b) Hinsichtlich der Legitimation durch Sachkunde ist leider zu bemerken, dass viele Wissenschaftler bezüglich der Definition ihrer eigenen Einschlägigkeit und Sachkunde offenkundig sehr großzügig verfahren. Häufig werden ganze Disziplinen oder Subdisziplinen, wie Kernphysik, Toxikologie oder Ethik, als hinreichende Aufgaben angesehen, welche die wissenschaftliche Zuständigkeit (für Themen wie Fusionsforschung, Leukämie in den Elbauen oder Forschung an embryonalen humanen Stammzellen) umschreiben. Das mag für akademische Aufgabenstellungen (etwa die Formulierung der *Venia legendi* oder von Stellenbezeichnungen für Universitäts-

Was man hinsichtlich der Qualifikation zum Boxweltmeister als Bereicherung empfinden mag, dass nämlich ein Boxer Weltmeister des einen Verbandes ist und des anderen Verbandes nicht, würde in der wissenschaftlichen Politikberatung die Sachautorität der Wissenschaften paralisieren.

Bezug auf diese Tendenzen sind einige Postulate zu beachten, die in dem Gedanken fundiert sind, dass Wissenschaft ihre Macht im Rahmen wissenschaftlicher Politikberatung nur erfolgreich ausüben kann, wenn dies unter Beachtung der Forderungen a) der Transparenz der Verfahren, b) der Legitimation durch Sachkunde und c) der Unparteilichkeit der Urteilsbildung geschieht. Bezüglich aller drei Postulate haben wir Deutschen derzeit mit erheblichen Problemen zu kämpfen.

a) Die Transparenz der Verfahren ist schon dadurch infrage gestellt, dass die Rekrutierung wissenschaftlicher Beratungsgremien völlig undurchsichtig ist. Die Auswahl von Wissenschaftlern durch die Adressaten der Beratung erweckt nun einmal den unabweisbaren Eindruck von Gefälligkeitsberatung. Hier ist zu fordern, dass die Berufung in solche Gremien nicht durch die Adressaten der Beratung, sondern durch Institutionen der Scientific Community zu erfolgen hat. Dabei müssen wir sofort fragen, ob die Scientific Community über diese Institutionen verfügt. Grundsätzlich mögen der Wissenschaftsrat, die Deutsche Forschungsgemeinschaft oder die Akademien der Wissenschaften dazu institutionell und intellektuell in der Lage sein. Es ist jedoch nicht zu erkennen, dass sie für diese Aufgabe generell – abgesehen von Einzelaufgaben wie beispielsweise der Evaluierung von wissenschaftlichen Einrichtungen – in Anspruch genommen werden oder sich zur Verfügung stellen.

professuren) hinreichend genau sein. Für die wissenschaftliche Gesellschaftsberatung müssen jedoch deutlich engere Zuständigkeitsbereiche ausgewiesen werden, und zwar solche, in denen ein Wissenschaftler durch in jüngerer Zeit »höchstselbst« durchgeführte Forschungen ausgewiesen ist. Es liegt auf der Hand, dass dies weder politische Institutionen (wie Parlamente) noch gesellschaftliche Agenturen (wie Verbände) von Haus aus durch eigene Kompetenz beurteilen können. Daher ist zu fordern: Die Scientific Community selbst muss eine kontrollierte Zertifizierung von Einschlägigkeit und Zuständigkeit ausüben, um konkret handlungsrelevante Problemfelder zu bestimmen. Und auch dafür gibt es bisher in Deutschland keine institutionellen Vorkehrungen. Ein Hindernis für die Wahrnehmung einer solchen Aufgabe liegt in der Pluralität des deutschen Systems wissenschaftlicher Institutionen, die in anderer Rücksicht sicher auch einer seiner Vorzüge ist. Es ist jedoch schwer vorstellbar, dass einem Wissenschaftler von zwei verschiedenen Wissenschaftsinstitutionen eine Zertifizierung für ein begrenztes Fachgebiet einerseits zu- und andererseits abgesprochen wird. Was man hinsichtlich der Qualifikation zum Boxweltmeister als Bereicherung empfinden mag, dass nämlich ein Boxer Weltmeister des einen Verbandes ist und des anderen Verbandes nicht, würde in der wissenschaftlichen Politikberatung die Sachautorität der Wissenschaften (weiter) paralisieren. Die Zertifizierungsfrage erzwingt daher mehr als andere Gesichtspunkte (etwa die Vertretung der deutschen Wissenschaft



im Ausland) eine institutionelle Kernzuständigkeit einer der bestehenden oder einer zu gründenden Wissenschaftseinrichtung.

Festzuhalten bleibt: Die Rede von ›wissenschaftlicher Sachkunde‹ unterstellt, dass die Wissenschaften an einem ›emphatischen‹ Wahrheitsbegriff festhalten. Damit wird selbstverständlich nicht die Möglichkeit des Irrtums geleugnet. Aber das Rechnen mit dem Irrtum unterstellt bereits, dass eine regulative Idee von Wahrheit das wissenschaftliche Arbeiten leitet und antreibt. Eine Wissenschaft, die sich vom Basisimpuls der Wahrheitssuche verabschiedet, um beispielsweise im Sinne postmoderner Buntheit die (angeblichen) Machtansprüche der Vernunft zu brechen, hat nichts in der Hand, kraft dessen sie noch Anspruch erheben kann, sich gegenüber der Gesellschaft zu Gehör zu bringen. Es ist denn auch eine für die Wissenschaften vitale Aufgabe der Epistemologie und Wissenschaftsphilosophie, den wissenschaftlichen Wahrheitsanspruch angesichts des fallibilistischen Ethos (als methodischer Grundeinstellung), der wissenschaftlichen Toleranz gegenüber abweichenden Meinungen (als Tugend der wissenschaftlichen Interaktion) und des faktischen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (als Regelverstoß, der geahndet werden muss) zu verteidigen.

c) Was die Forderung der Unparteilichkeit der Urteilsbildung betrifft, ist es beispielsweise als besonders skandalös zu bewerten, dass Enquête-Kommissionen des Bundestages – soweit die Wissenschaftlerbank betroffen ist – durch die Fraktionen des Bundestages besetzt werden. Es gibt also CDU-Wissenschaftler, SPD-Wissenschaftler usw. Allerdings sind auch andere Beratungsgremien und -institutionen aufgrund der oben angesprochenen Rekrutierungsverfahren nicht gerade Muster der Unparteilichkeit. Hier sind es nicht in erster Linie politische Parteien, sondern etwa Konfession, Geschlecht, Repräsentanz wissenschaftlicher Schulen, Lebensform-Orientierung und andere Gesichtspunkte, welche die Rekrutierung bestimmen und eine gewisse Parteilichkeit sogar erwarten lassen. Demgegenüber ist es dringend geboten, dass Gremien der wissenschaftlichen Politikberatung bzw. die Wissenschaftlerbanken in Enquête-Kommissionen vonseiten der Wissenschaft besetzt werden.

Betrachtet man die gegenwärtige Situation der Politikberatung in Deutschland am Maßstab dieser drei Postulate, dann muss man zusammenfassend feststellen, dass es in der deutschen Wissenschaftslandschaft an einer Institution gebricht, welche die Transparenz der Verfahren, die Überprüfung der Sachkunde und die Unparteilichkeit der Urteilsbildung überwacht und im Grenzfall auch durch eine *Correctio fraterna* Fehlverhalten ahndet. Das ist jedenfalls der Teil des Problems, der vonseiten der Wissenschaftsorganisationen zu lösen ist.

* Der vorstehende Beitrag ist eine überarbeitete Fassung von »Probleme wissenschaftlicher Politikberatung in Deutschland«, in: *Newsletter – Akademie-Brief* 60 (Januar 2006), hg. von der Europäischen Akademie Bad Neuenahr-Ahrweiler, S. 1–3.